

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 16. Oktober 2019
zur BT-Drucksache 19/13398
„Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“**

Die Kohleregionen haben in weit über hundertjähriger Tradition maßgeblichen Anteil an der Entwicklung Deutschlands zu einer der weltweit führenden Industrienationen, die über einen erheblichen Exportanteil auch zur globalen Industrialisierung und damit zur Verbesserung der Lebenssituation vieler Menschen beiträgt.

Mit dem politisch induzierten Ausstieg aus der nationalen Kohleförderung und -verstromung entfallen wesentliche industrielle Wertschöpfungsketten, die für einige Regionen wie die Lausitz bisher prägend waren. Das Kerngeschäft und auch die nachgelagerte Produktion und die Dienstleistungen sind für viele Menschen in den Regionen Existenzgrundlage. Das Steueraufkommen für die betroffenen Bundesländer ist erheblich.

Zur Abfederung des Verlustes dieser industriellen marktwirtschaftlich agierenden Kerne und damit des politisch veranlassten Entzugs der Existenzgrundlage vieler Menschen schlägt die Bundesregierung dieses „Strukturstärkungsgesetz“ vor.

In marktwirtschaftlich verfassten Ländern wie Deutschland kann Politik keine Arbeitsplätze schaffen, sondern nur Rahmenbedingungen für Unternehmertum setzen. Ziel muss eine selbsttragende, von Subventionen weitgehend unabhängige industriell geprägte Wirtschaft mit tariflich vergüteten Arbeitsplätzen und entsprechender Mitbestimmungskultur sein – die heute so in den Großunternehmen vorhanden ist.

Verbesserte Infrastruktur erhöht die Chancen auf neue Industriearbeitsplätze, es ist aus dem Gesetz jedoch nicht erkennbar, wie Investoren zielgerichtet für die jetzigen Kohleregionen interessiert werden könnten. Eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur wie auch die entsprechende IT-Infrastruktur ist Voraussetzung, aber nur ein Teil eventueller Investitionsentscheidungen. Im EU-weiten Standortwettbewerb stellt die regionale Nähe zum Westen Polens mit dessen Sonderwirtschaftszonen für die Lausitz eine besondere Herausforderung dar.

Investitionshemmnisse

Voraussetzung zur Schaffung neuer Industriearbeitsplätze ist eine preiswerte, mittelfristig kalkulierbare und sichere Stromversorgung. Weder im Abschlussbericht der KWSB noch im Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes finden sich belastbare Aussagen zum Ersatz der entfallenden Kohlekraftwerksleistung. Gesicherte,

regelfähige und wetter- und tageszeitunabhängige Stromproduktion kann nicht durch volatile Stromeinspeisung ersetzt werden. Der lapidare Hinweis auf mögliche Gaskraftwerke im Abschlussbericht der KWSB ist nicht belastbar, zumal auch Erdgas nur eine Übergangstechnologie in die dreißiger Jahre hinein sein soll.

Die detaillierte Aufführung der Förderbereiche im Gesetzentwurf ohne jede Öffnungsklausel verhindert die flexible Anwendung der Förderung möglicher neuer Technologien und würde langwierige Gesetzesänderungen erfordern. Generell fehlt im Gesetzentwurf der Hinweis auf Technologieoffenheit und die Möglichkeit, neue Technologien, die derzeit auch vom IPCC empfohlen werden, zu fördern.

Investoren brauchen Planungssicherheit. Diese ist durch die anhaltende Energiepreisdynamik nicht gegeben. 2020 werden sowohl die EEG-Umlage als auch die Netzentgelte als auch die Großhandelspreise Strom steigen. Preise anderer Energieträger werden durch eine wie auch immer geartete CO₂-Bepreisung steigen. Das Weltwirtschaftsforum sieht in seinem Bericht vom März 2019 Deutschland auf Platz 87 beim Strompreis für Haushalte und auf Platz 113 beim Industriestrompreis – von 115 verglichenen Ländern.

Versorgungssicherheit

Der BDEW und andere haben den geplanten Rückgang gesicherter Stromproduktion bis 2023 eindrucksvoll dokumentiert. Bereits ohne Umsetzung der Empfehlungen der KWSB wären zum Zeitpunkt des Abschaltens des letzten deutschen Kernkraftwerks keinerlei Reserven mehr vorhanden. Europaweit gehen bis 2030 100 Gigawatt Kohlekraftwerksleistung vom Netz, so dass mit gesichertem Import von Elektrizität nicht gerechnet werden kann.

Von derzeit 102 Gigawatt installierter regenerativer Energieerzeugung gelten nur 7 Gigawatt als gesicherte Leistung (Wasserkraft, Biomasse, Müll, Windenergie 1%). Demgegenüber werden bis 2023 zirka 20 Gigawatt gesicherte Leistung abgeschaltet, ohne Berücksichtigung der von der KWSB vorgeschlagenen 12,5 Gigawatt zusätzlich zu reduzierender Kohlekraftwerksleistung. Hinzu kommen zu erwartende Stilllegungen von einer noch unbekanntem Anzahl von mehr als 5.000 Windkraftanlagen, die zum 1.1.2021 aus der EEG-Förderung herausfallen.

Die Frage, wie unter diesen Bedingungen mangelnder Energiesicherheit und unkalkulierbarer Preisentwicklung Investoren in dann ehemaligen Kohleregionen aktiv werden sollen, ist völlig ungeklärt. Einige der vom BMWi vorgeschlagenen neuen Industrien, wie beispielsweise die Batterieproduktion, sind außerordentlich energieintensiv.

„Nebenwirkungen“

Mit der Abschaltung von Kohlekraftwerken gehen Auswirkungen auf eine Vielzahl nachgelagerter Industrie und Dienstleistungen einher. Der signifikante Rückgang der Produktion von Rauchgas-Entschwefelungs-Anlagen-Gips (REA-Gips), der aktuell zu rund 55 Prozent den Gipsbedarf in Deutschland deckt, wird schrumpfen und enden. Der Bedarf liegt derzeit bei etwa 9,5 Millionen Tonnen im Jahr und wird nach einer

Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) auf 12 Millionen Tonnen pro Jahr unter anderem auf Grund zunehmenden Wohnungsbaus ansteigen. Der Wegfall der Mengen an REA-Gips muss mit zusätzlichen Mengen an Naturgips aufgefangen werden, deren Vorkommen sich allerdings zum großen Teil in Schutzgebieten befinden.

Viele jetzige Kraftwerksstandorte koppeln Fernwärme aus. Diese muss durch solitäre Anlagen mit entsprechenden Emissionen ersetzt werden. Angesichts sinkenden Stromangebots sind umfangreiche P2H-Lösungen nicht realistisch.

Brandenburg ist neben Bayern größter Teichfischproduzent in Deutschland. Dazu trägt maßgeblich die Warmwasserfischzucht an Lausitzer Kraftwerksstandorten bei. Sie ermöglicht die Produktion von Fischbrut für ganz Deutschland.

Der Verlust der Warmwasserfischzucht droht den Binnenfishern in Anbetracht der Konkurrenz in Tschechien und außerordentlich strenger Naturschutzauflagen die Existenzgrundlage zu entziehen. Damit würde auch die Teich- und Landschaftspflege in den seit dem Mittelalter fischwirtschaftlich bewirtschafteten Gebieten entfallen und die Kosten für den Erhalt der Schutzgebiete wären durch die Steuerzahler zu tragen.

Umfangreiche wasserwirtschaftliche Herausforderungen kommen auf die drei Kohleregionen zu. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Lausitz. Die Spree wird ohne die Wassereinspeisung aus den Tagebauen deutlich weniger Wasser führen. Eine vorzeitige Schließung der Tagebaue birgt die Gefahr der zunehmenden Verockerung der regionalen Fließgewässer. Die braune Spree ist ein Beispiel dafür, welche Wirkung eine kurzfristige Schließung von Tagebauen wie in den Jahren nach 1990 haben kann. Diese Fehler dürfen nicht wiederholt werden, da die Folgen äußerst langwierig sind und andere Wirtschaftsbereiche wie zum Beispiel der Tourismus im Spreewald gefährdet werden wie auch die Trinkwasserversorgung großer Städte wie Berlin und Frankfurt (Oder).

Im Abschlussbericht der KWSB ist dazu ausgeführt, dass ein Trockenfallen der Spree verhindert werden muss. Diese Aufgabe ist langfristig anzugehen und die erforderlichen erheblichen Mittel dürfen keinesfalls den im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes bereitgestellten Mitteln angelastet werden.

Der der deutschen Energiewende zugrunde liegende Irrtum, ein ganzes Industrieland vor allem aus den volatilen Quellen Wind und Sonne versorgen zu wollen, manifestiert sich auch in diesem Gesetzentwurf. Funktionierende, wirtschaftliche und zuverlässige Branchen werden zerschlagen mit ungewisser Zukunftsaussicht.

Die von der KWSB vorgeschlagenen Revisionszeitpunkte sollten zu gewissenhafter Bilanz des jeweils erreichten Standes genutzt werden, um Fehlentwicklungen noch korrigieren zu können.